

Zwei ungewöhnliche alamannische Grabfunde von Tuniberg und Kaiserstuhl

Im Jahre 1963 wurden vom damaligen Amt für Urgeschichte, Freiburg, auf der Gemarkung Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Flur „Auf der Gans“, während einer Rebflurreinigung 171 Gräber eines merowingischen Reihengräberfeldes geborgen. Unter diesen fiel das Grab 114 durch eine besondere Bestattungsform auf. Der Befund wurde sorgfältig dokumentiert.

Bei 1,13 m unter der heutigen Oberfläche zeigte sich im hellen Löß eine langovale Verfärbung aus hellbraunem Lößlehm, die randlich durch eine etwa 0,05 m dicke Schicht rotverziegelten Lößes gesäumt war (Abb. 1). Bei 1,35 m wurden die inkohlten Reste eines Sarges oder hölzernen Grabeinbaues sichtbar. Die Überreste des Skelettes lagen in einer Tiefe von 1,70–1,80 m auf und in einer dichten Schicht rotgebrannten Lößlehmes, schwarzer Holzkohle und grauer Asche. Von den Knochen lagen nur die Oberschenkel und die Füße in einigermaßen anatomischer Lage. Vom Schädel waren lediglich noch ein kleines Fragment der Schädelkalotte, 2 Stücke des Unterkiefers und 3 stark verkohlte Zahnwurzelreste vorhanden, deren genauer Fundort allerdings nicht festgehalten ist. Die Langknochen und ein Zehen waren nach dem anthropologischen Gutachten „stark angebrannt“. Nach dem Anthropologen handelte es sich um die Reste eines adulten Mannes. Die einzige Beigabe war eine dreiteilige, unverzierte, eiserne Gürtelgarnitur mit rundem Schnallenbeschlag, halbrundem Gegenbeschlag und rechteckigem Rückenbeschlag (Abb. 2). Die Garnitur bestimmt die hier bestattete Person als männlich und datiert das Grab in die Zeit um das Jahr 600.

Aus dem vorliegenden Befund kann man fünf außergewöhnliche Informationen ablesen:

1. Im offenen Grab hat ein Feuer gelodert.
2. Der Sarg war weitgehend verbrannt, bevor das Grab zugeschüttet wurde.
3. Teile des Toten waren bis auf die Knochen verbrannt, die Knochen selbst angebrannt.
4. Die meisten Knochen lagen nicht mehr in ihrem ursprünglichen Verband.
5. Der Tote hat nur das wenigste mitbekommen, was man sich für eine Bestattung der Zeit um das Jahr 600 vorstellen kann, nämlich seine Gürteltracht. Es fehlen dagegen nicht nur seine Bewaffnung, Spatha, Lanze oder Sax, sondern auch der Inhalt seines Beutels, in dem alltägliches Gebrauchswerkzeug wie Feuerstahl, Pfriem und Ahle verwahrt waren.

Wir müssen uns nun die Frage stellen, wie es zu diesem Befund gekommen sein mag. Zunächst können wir von vornherein nichts darüber sagen, auf welche Weise der Tote ins Grab gekommen ist. Strenggenommen wissen wir auch gar nicht, ob er schon tot war. Und wenn er tot war, so bleibt ungewiß, wie lange er das schon war. Zwischen dem Zeitpunkt seines Todes und dem der Grablege könnte auch eine längere Zeit vergangen sein, während der sich die Weichteile des Toten auflösen konnten. Dies wäre dann eine Erklärungsmöglichkeit für die durcheinanderliegenden Knochen. Vorstellbar ist es auch, daß man die Knochen erst nach dem Verlöschen des Brandes gestört hat. Hier kommen gleich die nächsten Fragen: Wurde der Brand absichtlich gelöscht oder ging das Feuer von alleine aus? Und welches Brennmaterial hat man verwendet? Bei der Frage nach dem Brennmaterial wird man Holz immerhin ausschließen können. Von einem Holzbrand hätten sich größere, unregelmäßige Kohlerückstände erhalten. Wahrscheinlich wurde Stroh verwendet, das einen kurzen, starken Brand entwickelt, aber auch nur dann relativ rückstandslos verbrennt, wenn das ganze Brennmaterial ausbrennen kann und auch keine zu große Menge aufgehäuft wurde. Das Stroh dürfte gerade als Anzünder gedient haben für den Sarg, in dessen Schwelglut die Leiche, bzw. deren Reste oder Teile verbrannten. Es fällt noch auf, daß vom Kopf nur wenig erhalten geblie-

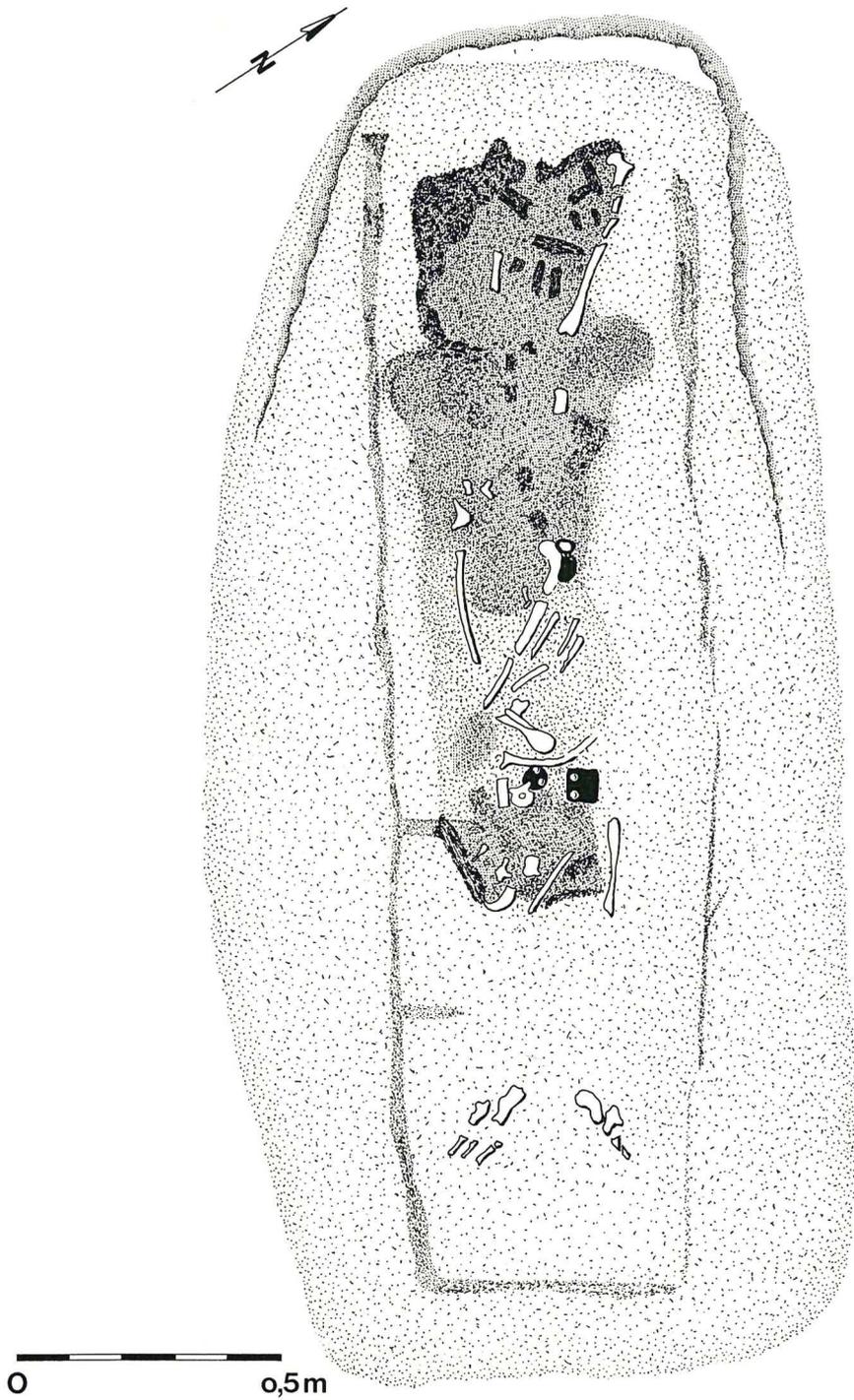


Abb. 1: Merdingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 114.

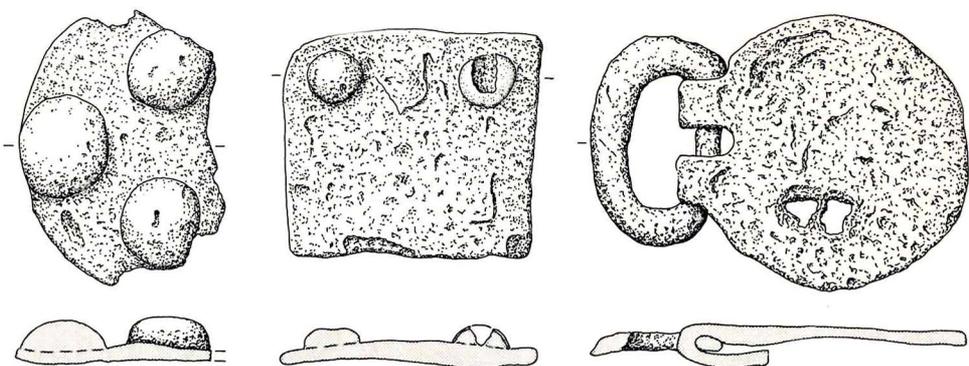


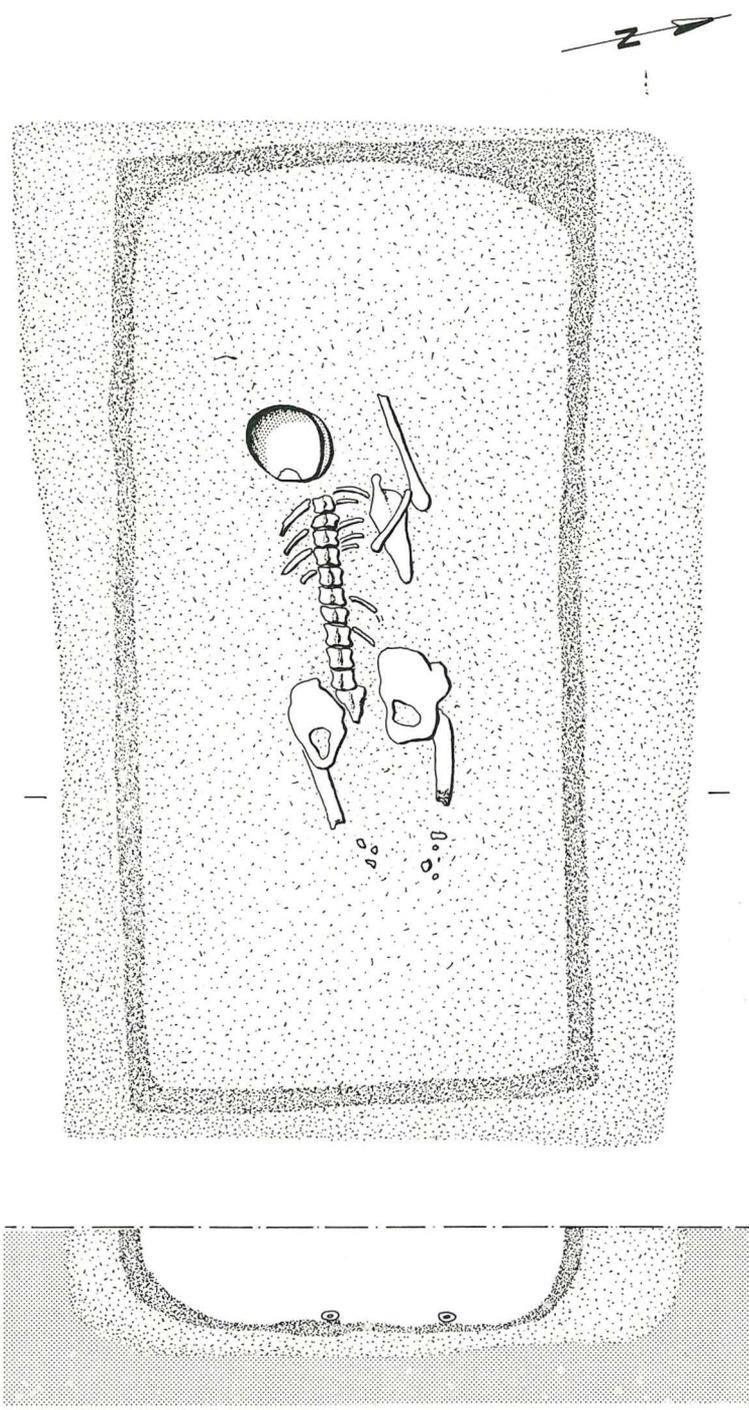
Abb. 2: Merdingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 114: Eiserne, dreiteilige Gürtelgarnitur.

ben ist. Sind die übrigen Kopfteile vergangen, verbrannte der Kopf stärker als anderes oder wurde er nur teilweise ins Grab gebracht? Hier werden wir uns für keine der Möglichkeiten entscheiden können.

Eine ebenso seltsame Bestattung liegt aus dem merowingischen Gräberfeld von Endingen, Kr. Emmendingen, vor. Das Gräberfeld auf der Flur „Diel“ mußte im Jahre 1972 ebenfalls im Rahmen einer Rebflurbereinigung unter widrigen Umständen geborgen werden. In Grab 103 lag ein Skelett in **Bauchlage** in der Mitte eines 1,65 m langen und 0,80 m breiten Sarges oder Holzeinbaues (Abb. 3). Das Grab enthielt keine Beigaben. Vom Skelett fehlen die linke Hälfte der Schädelkalotte, der ganze Gesichtsschädel und der linke Arm. Beide Beine sind bis auf die kalzinierten Stümpfe der Oberschenkel abgebrannt. Brandspuren fanden sich auch am Schädelrest und an den Schulterblättern. In der Einfüllung der rechteckigen Grabgrube wurden keine Brandspuren oder Brandreste festgestellt. Das Individuum aus Endingen Grab 103 war demnach außerhalb der Grabgrube angebrannt und erst nach diesem Vorgang in Bauchlage ins Grab gelegt worden.

Die anthropologische Beurteilung der wenigen kleinen Knochen weist auf eine auffallend zierliche Person, wahrscheinlich eine noch jugendliche Frau zwischen 20 und höchstens 40 Jahren. Es stellt sich uns die Frage, ob diese Frau vielleicht lebendig verbrannt worden ist? Solches konnte in der Merowingerzeit durchaus vorkommen. Der Geschichtsschreiber und Bischof Gregor von Tours beschreibt in seinem 5. Buch die Lebendverbrennung eines Mädchens aus adliger Familie, das sich mit einem Priester niederen Standes eingelassen hatte. In unserem Falle wird eine derart grausame Strafe aber nicht anzunehmen sein, da das Skelett asymmetrisch und unregelmäßig verbrannt ist; wenig wahrscheinlich beim Tod auf dem Scheiterhaufen. Hier wird es eher so gewesen sein, daß man den Körper einer verstorbenen Frau in linker Seitenlage auf ein Feuer gelegt und gewartet hat, bis der Brand Wirkung zeigte.

Bestattungen, wie die beiden aus dem frühmittelalterlichen Breisgau, deren Ablauf und Form von der üblichen Bestattungsweise abweicht, werden in der volkskundlichen Literatur als „**Sonderbestattungen**“ bezeichnet. Zu den Sonderbestattungen zählen außer den Bauch- und Teilbestattungen auch Teilverbrennungsbestattungen, Bestattungen im Moor, nachträgliche Veränderungen im Grab und überhaupt jede Bestattungsart, die vom normal ausgeübten Bestattungsbrauch abweicht. Sie richten sich gegen den als gefährlich angesehenen Toten und sollen ihn, den „Gefährlichen Toten“, an der gefürchteten Wiederkehr hindern. Nach histori-



0,5m Abb. 3: Endingen, Kreis Emmendingen, Grab 103.

schen Quellen und ethnographischen Parallelen, aber auch nach bekanntgewordenen Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit, kann folgender Personenkreis für Sonderbestattungen in Frage kommen: Kinder und Jugendliche, eines schlimmen oder gewaltsamen Todes gestorbene wie gefallene Krieger, Erschlagene, Ermordete, Selbstmörder, Gerichtete, an ansteckender Krankheit oder im Kindbett Verstorbene. Schließlich gehören zu diesem Personenkreis auch Verunglückte sowie Personen, die im Leben schon eine Sonderstellung eingenommen hatten: Schamanen, Medizinmänner, Hexen, Bettler, Verbrecher, Geisteskranke und Epileptiker.

Wir werden wohl nicht entscheiden können, zu welchem der aufgezählten Einzelfälle die beiden Breisgauer Bestattungen gehören mögen. Immerhin können auch verunglückte Personen sonderbestattet worden sein. Die Endinger Tote könnte etwa unter ein brennendes Haus geraten sein. Für den Merdinger Toten wäre hingegen z. B. ein Jagdunfall vorstellbar, nach welchem er erst Wochen später und in einem entsprechenden Zustand aufgefunden wurde. Doch auch wenn Unglücksfälle vorliegen, so geben doch die Bauchlage der Endinger Toten und die Brandreste im Grab des Merdinger Toten eindeutige Hinweise auf Sonderbestattungen. Ausgeprägte Bestattungen dieser Art sind in alamannischen oder anderen merowingischen Reihengräberfeldern allerdings außerordentlich selten. Es sind mir an Bauch-, Sitzend- und Hockerbestattungen nur jeweils ein halbes bis ein Dutzend bekannt. Weit häufiger sind dagegen Sonderbestattungen von Kindern und von im Kindbettfieber verstorbenen Frauen: Frauen, die im Kindbett gestorben sind, galten und gelten als gefährlichste aller Toten. Der unheimliche Wille dieser Toten, zum Kinde, das genährt werden will, zurückzukehren, wird als Grund dafür gesehen worden sein wie noch bei vielen heute lebenden Völkern. Nahezu ebenso gefährlich sind nach ethnographischen Parallelen die Kinder: Sie sind den „Unreifen Tod“ gestorben und drängen nach dem Leben. Nun ist es interessant, daß die Kinderbestattungen auf den alamannischen Gräberfeldern niemals die Zahl erreichen, die man bei der hohen Kindersterblichkeit jener Zeit erwarten würde. Die meisten Kinder werden irgendwo verscharrt oder auf irgendeine andere Art „sonderbestattet“ worden sein. Sie wurden nicht auf dem Gemeinschaftsfriedhof beerdigt, weil man sie fürchtete; es mögen hier aber auch Rechtsauffassungen eine Rolle spielen, nach denen Kinder noch nicht als vollwertige Gemeinschaftsmitglieder galten. In einigen merowingerzeitlichen Gräberfeldern konnte schließlich von Anthropologen und Archäologen festgestellt werden, daß die Frauen jener Altersgruppen kaum vertreten sind, in denen das Kindbettfieber die häufigste Todesart war und die Anzahl der lebenden Frauen so verminderte, daß mancher Mann zeitlebens ohne Gefährtin und Familie bleiben mußte. Zu diesen Friedhöfen, in denen die gefährlichsten aller Toten nicht bestattet wurden, zählt unter anderen der Reihengräberfriedhof von Sontheim an der Brenz. Im Gräberfeld von Sasbach am Kaiserstuhl zeichneten sich die traurigen Lebensumstände dagegen sehr deutlich ab. In der Altersgruppe der geschlechtsreifen Personen war das Verhältnis Frauen zu Männer gleich 23:10. Demnach führten einige alamannische Dorfgemeinschaften die Sonderbestattungssitte aus, andere wiederum waren dieser Sitte gegenüber wenig oder überhaupt nicht zugänglich. Es wird nun für den Archäologen zu untersuchen sein, ob sich dieses unterschiedliche Verhalten vielleicht regional abgegrenzt darstellt. Wenn man aber nach dem Grund fragt, warum im einen Fall die im Kindbettfieber Verstorbenen, Kinder und andere „Gefährliche Tote“ von der Gemeinschaftslege ausgeschlossen, im anderen Fall dagegen in das normale Bestattungsritual eingebunden sind, und gar, wie in Eichstetten am Kaiserstuhl, ein schwer Lepra-Kranker toleriert und inmitten seiner Dorfgenosser bestattet wird, so ist als Erklärung der Gegensatz Heidentum-Christentum mit Bestimmtheit auszuschließen. Sonderbestattungen kommen, wie bereits erwähnt, zu allen und auch in jüngeren, eindeutig christlichen Zeiten vor.